

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 16/1940 und 16/2149)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 08.02.2010

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover und über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1940

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2149

Der Landtag wolle Artikel 2 § 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgender Änderung beschließen:

Das Wort „Finanzministeriums“ wird durch das Wort „Landtages“ ersetzt.

**Begründung**

Die Legislative verleiht mit diesem Gesetz - wie in § 1 festgelegt - den öffentlich-rechtlichen Status. Durch die Verklammerung der §§ 6 und 11 würde die Aufhebung dieses Status aber am Landtag vorbei allein durch Akt der Trägerversammlung in Abstimmung mit der Exekutive erfolgen. Es handelt sich um eine Blankovollmacht zur Annullierung dieses Gesetzes. Das ist zum einen zu kritisieren, weil es die Möglichkeiten der parlamentarischen Demokratie einschränkt. Zum anderen hat der öffentlich-rechtliche Status eines Instituts einen hohen Stellenwert bei der Bewahrung der sozialen Errungenschaften der Belegschaften. Insofern halten wir es für geboten, vor der Umwandlung eines öffentlich-rechtlichen Instituts in eine Aktiengesellschaft die Öffentlichkeit und den Gesetzgeber zu beteiligen und Letzteren entscheiden zu lassen.

Christa Reichwaldt  
Parlamentarische Geschäftsführerin